

V O R B E R I C H T

zum Haushaltsplan gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Jahresabschluss 2013

Die Stadt Wehr kann mit dem Rechnungsabschluss 2013 ein sehr zufriedenstellendes Jahresergebnis vorweisen. Die gute konjunkturelle Situation und damit die positive Entwicklung bei wichtigen Einnahmepositionen des Verwaltungshaushaltes haben sich im Jahr 2013 fortgesetzt. Dies betrifft einerseits die in Abhängigkeit der Einkommensteuereinnahmen des Landes zu vereinnahmenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer mit Mehreinnahmen in Höhe von 228 Tsd. EUR gegenüber dem Planansatz. Andererseits haben auch die Wehrer Gewerbebetriebe von dieser guten konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2013 profitiert. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von über 1.001 Tsd. EUR gegenüber dem Planansatz sind vorwiegend durch eine geringe Anzahl von Gewerbesteuern verursacht, deutet aber insgesamt auf eine gute Ertragslage der Wehrer Unternehmen im Jahr 2013 hin. Die Einnahmen dieser beiden Positionen summieren sich mit Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil in Höhe von rund 5,8 Mio. EUR (Planansatz rd. 5,6 Mio. EUR) und Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von über 5,5 Mio. EUR (Planansatz 4,5 Mio. EUR) auf insgesamt rund 11,3 Mio. EUR.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes konnten wir verschiedene Einsparungen im Personal- und Sachkostenbereich erreichen. Deutliche Einsparungen konnten zum Beispiel bei den Personalausgaben (548 Tsd. EUR) und bei den Bewirtschaftungskosten (129 Tsd. EUR) erreicht werden. Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen und bei den verschiedenen Inventaranschaffungen mussten einzelne über- und außerplanmäßige Ausgaben durchgeführt werden, die in Summe aber überwiegend ausgeglichen werden konnten.

Die veranschlagte Summe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.311 Tsd. EUR konnte somit vorwiegend durch die oben aufgeführten Verbesserungen auf über 3.142 Tsd. EUR erhöht werden. Die aufgrund der Verbesserungen im Verwaltungshaushalt erhöhte Zuführung ermöglichte im Vermögenshaushalt auf die im Haushaltsplan 2013 eingestellte Rücklagenentnahme in Höhe von 1.335 Tsd. EUR komplett zu verzichten.

Das Investitionsvolumen und Investitionsprogramm des Jahres 2013 war ausgesprochen umfangreich und eine ganze Anzahl von Maßnahmen konnten bzw. können erst im Jahr 2014 abgerechnet werden. Anzuführen ist hier zum Beispiel die umfassende Sanierung der Walther von Klingen Realschule. Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2013 801 Tsd. EUR bereitgestellt. Die Abrechnung dieser wichtigen Bildungsinvestition erfolgt im Haushaltsjahr 2014. Das Sanierungsgebiet Bahnhofplatz bildete einen weiteren Investitionsschwerpunkt des Jahres 2013 mit mehreren Einzelmaßnahmen. Hierunter ist der Erwerb des ehemaligen „Minimal“-Gebäudes, die Sanierung des Bahnhofgebäudes und der Anbau des Aufzugs an das Rathausgebäude „Altes Schloss“ anzuführen. Einschließlich einzelner Mittelübertragungen in das Haushaltsjahr 2014 wurden für dieses Sanierungsgebiet im Jahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 1.315 Tsd. EUR bereitgestellt.

Für die Beteiligung an den zum 01.11.2013 gegründeten „Stadtwerke Wehr“ wurde ein Betrag von 1 Mio. EUR in den Haushaltsplan 2013 eingestellt, der für den Erwerb des Stromnetzes verwendet wurde. Über den Eigenbetrieb Wasserwerk wurden für die Gründung der Stadtwerke Wehr Verwaltungs-GmbH und der Stadtwerke Wehr GmbH & Co. KG entsprechende Einlagen eingebracht. Die über mehrere Jahre finanzierte und in mehreren Abschnitten gebaute Großmaßnahme „Anschluss Mitte“ war ebenfalls eine der großen Baumaßnahmen des Jahres 2013. Die offizielle Freigabe des „Anschluss Mitte“ war im Juli 2013, die Schlussrechnung steht jedoch noch aus und voraussichtlich wird sich insgesamt eine geringe Überschreitung ergeben. Eine ganze Anzahl weiterer wichtiger Baumaßnahmen wurden im Jahr 2013 umgesetzt bzw. abgeschlossen. Einnahmeverbesserungen sowie Einsparungen in unterschiedlichen Bereichen ermöglichten in Summe eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von über 3,1 Mio. EUR. Durch die Weitergabe dieser Verbesserungen an den Vermögenshaushalt konnte auf die dort eingestellte Rücklagenentnahme komplett verzichtet werden. Dies ist ein eindeutig positives Indiz für das aus finanzieller Sicht sehr zufriedenstellende Jahr 2013.

Die Haushaltsabwicklung konnte weitestgehend im Rahmen der Planansätze durchgeführt werden. Der Schuldenstand wurde durch die eingeplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1.350 Tsd. EUR, die zu sehr günstigen Konditionen erfolgte, auf einen Stand von 5.630 Tsd. EUR zum 31.12.2013 erhöht. Der Schuldenstand der Stadt Wehr im kameralen Bereich (nur Kämmereischulden ohne Eigenbetriebe) liegt damit je Einwohner wieder über dem Durchschnittswert unserer Gemeindegrößenklasse.

Haushaltsjahr 2014

Die hohe Investitionstätigkeit der Stadt Wehr wurde im Haushaltsjahr 2014 fortgesetzt. Mit geplanten Investitionen in Höhe von 3,65 Mio. EUR für den Bau von zwei neuen Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und dem Abschluss der Sanierung der Walther von Klingen Realschule liegt der Schwerpunkt der Investitionen eindeutig auf dem Bereich Bildung und Erziehung. Neben den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten stellt die Fortführung der Sanierungsmaßnahme Bahnhofplatz mit mehreren Einzelmaßnahmen (u. a. Einbau Bürgerbüro), die sich in Summe auf 710 Tsd. EUR belaufen, die nächstgrößte Einzelposition dar. Die Gründung der Gemeinschaftsschule hat uns im bisherigen Jahresverlauf 2014 vorwiegend inhaltlich beschäftigt, für Brandschutzmaßnahmen wurde ein Restbetrag in Höhe von 200 Tsd. EUR in den Haushaltsplan eingestellt.

Im Haushaltsplan 2014 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.860 Tsd. EUR vorgesehen, die zu einem nennenswerten Anteil für diese Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Erziehung verwendet wird. Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.363 Tsd. EUR ist für die Finanzierung der Investitionen im Jahr 2014 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Mio. EUR eingestellt, die bisher jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

Die eingeplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt mit 2.363 Tsd. EUR deutlich über der vorgeschriebenen Mindestzuführung. Im Verwaltungshaushalt

2014 sind eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt, die in den letzten Jahren zurückgestellt werden mussten.

Neben der finanziellen Darstellung der genannten Investitionsmaßnahmen werden anschließend die Auswirkungen aus den Steuerschätzungen von Mai und November 2014, der aktuelle Sachstand bei den Gewerbesteuereinnahmen und nachfolgend zunächst die allgemeine Finanzentwicklung mit dem Vollzug des Haushaltsplanes im bisherigen Verlauf des Jahres 2014 erläutert. Hierbei werden auch weitere Informationen zum finanziellen Stand einzelner Einnahme- und Ausgabegruppen dargestellt.

a.) Allgemeine Finanzentwicklung 2014; Einzelbereiche des Verwaltungshaushaltes

Die Umsetzung der oben aufgeführten Investitionsmaßnahmen, aber auch die Fortsetzung und der Abschluss der in Vorjahren noch nicht endgültig fertiggestellten Baumaßnahmen stellen einen finanziellen Schwerpunkt des Haushaltsjahres 2014 dar. Außer den nachfolgend aufgeführten Einzeldarstellungen zu den Planansätzen ist im Wesentlichen von einer Einhaltung der Planansätze 2014 auszugehen.

Im Verwaltungshaushalt sind im Unterhaltungsbereich für Maßnahmen an Gebäuden und bei einzelnen Einrichtungen kleinere unvorhersehbare Reparaturen (Erneuerung und Reparatur an Heizungen, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Erneuerung Wandbelag Seebodenhalle etc.) sowie Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Ersatzbeschaffungen erforderlich geworden. Größte Einzelposition bildet hierbei die außerplanmäßige Anschaffung eines neuen Großflächenmähers für das Schwimmbad für 43 Tsd. EUR. Bis auf diese Einzelanschaffung können nach heutigem Stand die jeweiligen außer- und überplanmäßigen Ausgaben innerhalb der Deckungskreise durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Die größeren Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. bei den Straßenunterhaltungsmaßnahmen die Sanierung der Wehratalstraße für 77 Tsd. EUR und die Gehwegsanierung in der Wehratalstraße für 22 Tsd. EUR und an den Mietgebäuden die Sanierung des Treppenhauses mit dem Einbau neuer Türen in der Georg- Kerner- Straße 6 und 8 konnten jeweils unter den jeweiligen Planansätzen abgerechnet werden. Bei den allgemeinen Kanalunterhaltungsmaßnahmen werden wir ebenfalls nicht den kompletten Planansatz von 110 Tsd. EUR beanspruchen. Eine ganze Anzahl weiterer kleiner Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen konnte ebenfalls innerhalb der Planansätze realisiert werden. Bei den Ausgaben für den Winterdienst liegen wir aufgrund der milden Wintermonate im Jahr 2014 bisher deutlich unter den Planansätzen. Die Abwicklung der Europa- und Kommunalwahl erfolgte annähernd exakt innerhalb des veranschlagten Kostenrahmens von 31 Tsd. EUR. Für die nicht eingeplante Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt mussten außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 21 Tsd. EUR bezahlt werden.

Im Bereich der Personalausgaben zeigt sich, dass die Haushaltssätze sorgfältig kalkuliert sind und die getroffenen Annahmen realistisch waren. Die tarifliche Erhöhung der Gehälter zum 1. März 2014 um 3,0 % liegt nur geringfügig über der eingeplanten Erhöhung.

Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, dass wir insgesamt auch im Jahr 2014 durch nicht besetzte Stellen und Langzeiterkrankungen deutliche Einsparungen bei den Personalausgaben verzeichnen können.

Auf der Einnahmenseite ist neben den folgenden Ausführungen unter b.) und c.) kurz auf einzelne Positionen einzugehen:

Bei den Vergnügungssteuereinnahmen werden wir aufgrund der zu Jahresbeginn 2014 erfolgten Umstellung auf die Umsatzbesteuerung gegenüber dem bereits deutlich erhöhten Einnahmeansatz von 134 Tsd. EUR eine spürbare Mehreinnahme verbuchen können. Eine weitere erfreuliche Mehreinnahme können wir bei den Zinseinnahmen des Jahres 2014 anführen. Durch die Fälligkeit von langfristigen Festgeldanlagen, die zu guten Zinskonditionen angelegt wurden, können wir zusätzliche Zinseinnahmen in Höhe von über 200 Tsd. EUR vermelden. Die gegenüber den Planansätzen ebenfalls bereits feststehenden Mindereinnahmen aus Konzessionsabgabenzahlungen der Energieversorger in Höhe von 39 Tsd. EUR kann dadurch mehr als ausgeglichen werden. Bei den übrigen Einnahmepositionen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine signifikanten Abweichungen erkennbar.

b.) Steuerschätzungen Mai und November 2014

Vom 6. bis 8. Mai 2014 fand in Berlin die 144. Sitzung und vom 4. bis 6. November in Wismar die 145 Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 bis 2019.

Die Steuerschätzer kommen zu dem Ergebnis, dass Bund, Länder und Kommunen dank der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen auch in den kommenden Jahren über eine solide Einnahmebasis verfügen werden und mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen können. Erstmals seit Jahren wurde jedoch mit der Novembersteuerschätzung die vorhergehende Prognose für 2015 und die Folgejahre leicht nach unten korrigiert. Die Novembersteuerschätzung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Herbstprojektion der Bundesregierung. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg beim nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) um real 1,2 Prozent und für die restlichen Schätzjahre 2016 bis 2019 um jeweils 1,3 Prozent.

Auf dieser Basis ist für die Stadt Wehr bei den veranschlagten Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil, den Schlüsselzuweisungen, beim Umsatzsteueranteil und beim Familienleistungsausgleich mit keinen bedeutenden Abweichungen zu rechnen.

c.) Entwicklung Gewerbesteuer 2014

Der Gewerbesteueransatz für das Jahr 2014 wurde basierend auf den im Herbst 2013 aktuellen Vorauszahlungswerten auf 4,9 Mio. EUR festgelegt. Die gute konjunkturelle Situation setzte sich im Haushaltsjahr 2014 auch bei der Mehrzahl der Wehrer Gewerbebetriebe fort. Dies führte dazu, dass der Haushaltsansatz 2014 aufgrund weiterer Anpassungen von Vorauszahlungen und Nachzahlungen für zurückliegende Jahre zum bisherigen Zeitpunkt übertroffen wurde, wobei annähernd täglich Anpassungen nach oben oder nach unten erfolgen. Die 5 Mio. EUR- Grenze

wurde bereits in der ersten Jahreshälfte erreicht. Seit diesem Zeitpunkt halten sich Erhöhungen und Verminderungen annähernd die Waage. Die Verwaltung hofft, dass wir zumindest die 5 Mio. EUR-Grenze auch bis zum Jahresende halten können, da weitere tägliche Anpassungen durch Festsetzungs- oder Vorauszahlungsbescheide nur noch nach unten erfolgen, da Rückzahlungen sofort, Nachzahlungen erst innerhalb eines Monats fällig sind. Die unmittelbar an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage ist bei den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer jeweils mit einem Anteil von rund 20 % der Gewerbesteuereinnahmen zu berücksichtigen. Aufgrund der Buchungssystematik musste in diesem Jahr eine Nachzahlung für das Vorjahr verbucht werden. Diese Systematik führt zu einer bereits jetzt feststehenden Überschreitung des Ansatzes für die Gewerbesteuerumlage um rund 208 Tsd. EUR.

d.) Investitionsmaßnahmen 2014

Wie bereits oben ausgeführt, liegt der Investitionsschwerpunkt im Jahr 2014 auf dem Bereich Bildung und Erziehung. Die mit 2,05 Mio. EUR veranschlagte größte Einzelmaßnahme bildet hierbei der Neubau der „Kita Zelg“. Die Bauarbeiten für diese wichtige Einrichtung wurden fristgemäß eingehalten und die Kita wie geplant im September in Betrieb genommen. Durch umfangreichere Arbeiten an den Außenanlagen und durch im Zusammenhang mit dem Neubau ergänzend beauftragte Leistungen wird voraussichtlich eine geringe Überschreitung des Haushaltssatzes eintreten. Die Außenanlagen werden erst im Frühjahr 2015 fertiggestellt und für die Anschaffungen von beweglichen Anlagegütern liegen noch nicht alle Rechnungen vor. Für den Neubau des Kindergartens St. Elisabeth ist ein Teilbetrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR in den Haushaltsplan 2014 eingestellt. Der erforderliche Abriss des alten Gebäudes verlief finanziell innerhalb der geplanten Vorgaben. Bei der Umsetzung des Neubaus befinden wir uns derzeit jedoch aufgrund der verspäteten Erstellung der Abbruch- und der Bauanträge in zeitlichem Verzug. Wir sind bestrebt, die verlorene Zeit wieder aufzuholen und den Neubau planmäßig im kommenden Herbst in Betrieb nehmen zu können. Die Einhaltung des Kostenrahmens wird aktuell intensiv geprüft und soll durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt werden.

Von den insgesamt in den Haushaltsplan 2014 eingestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 710 Tsd. EUR für die Sanierungsmaßnahme Bahnhofplatz entfällt der überwiegende Anteil auf die Anbringung des Außenaufzugs an das Rathausgebäude „Altes Schloss“ und die Einrichtung des Bürgerbüros in diesem Gebäude. Diese umfangreichen Arbeiten stehen nun kurz vor der Fertigstellung und wir rechnen damit, dass die insgesamt eingestellten Haushaltsmittel ausreichen.

Der für die Umbaumaßnahmen am „Haus Merian“ für die Bürgerstiftung veranschlagte Zuschuss in Höhe von 250 Tsd. EUR wurde schon in der ersten Jahreshälfte vom Gemeinderat zur Auszahlung beschlossen und entsprechend auch schon ausbezahlt.

Die umfassende Sanierung des Gebäudes der Walther von Klingen Realschule wurde in diesem Jahr abgeschlossen und das umfassend sanierte Gebäude wurde zu Beginn des neuen Schuljahres im September im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier offiziell übergeben. Bitterer Nachgeschmack

dieser gelungenen Sanierung war die vor wenigen Wochen im Gemeinderat behandelte und bis zu diesem Zeitpunkt nicht absehbare überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 184 Tsd. EUR.

Wie bereits oben ausgeführt, wurden zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Maßnahmen auch eine ganze Anzahl bereits in Vorjahren begonnener Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstreckten, im Haushaltsjahr 2014 abgeschlossen. Anzuführen sind hier z. B. Restarbeiten am „Anschluss Mitte“, an der Talschule II und am Versammlungsraum in Öflingen. Parallel hierzu wurden jedoch auch wiederum wichtige Weichen für zukünftige Entwicklungen gestellt. Für das neue Sanierungsgebiet „Innenstadt /Brennet“ sind insgesamt 96 Tsd. EUR eingestellt. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden hier wichtige Gespräche geführt und weitere Planungen für diesen zentralen Innenstadtbereich erstellt.

Neben diesen genannten Großmaßnahmen wurden im Jahresverlauf auch eine Vielzahl weiterer kleinerer Baumaßnahmen und eine große Anzahl an Inventaranschaffungen in den unterschiedlichsten Bereichen realisiert, die annähernd komplett innerhalb der Planansätze abgewickelt werden konnten.

e.) Zusammenfassung

Die oben aufgeführten Maßnahmen und Sachstände belegen, dass das Haushaltsjahr 2014 erneut ein sehr intensives Haushaltsjahr mit einer Vielzahl an Investitionen und Maßnahmen ist. Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, dass sämtliche außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 durch Einsparungen an anderer Stelle oder zusätzliche Einnahmen ausgeglichen werden können. Auf die eingeplante Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Mio. EUR wurde bisher bewusst verzichtet. Die Verwaltung geht nach heutigem Stand davon aus, dass die Darlehensermächtigung im Haushaltsjahr 2014 nicht benötigt wird und ein erforderlicher Ausgleich der Jahresrechnung 2014 gegebenenfalls durch eine erhöhte Rücklagenentnahme erfolgen kann.

Haushaltsjahr 2015

Die Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2015 basiert auf dem Haushaltserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 23.07.2014 und geringfügigen Anpassungen aufgrund der Zahlen der Steuerschätzung vom November 2014. In diese Zahlen hat die Bundesregierung eine Steigerung des nominalen Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 3,2 % für das Jahr 2015 eingerechnet.

Der Haushaltsplan 2015 umfasst insgesamt ein Volumen von 37.150.000 EUR. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 31.380.000 EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um ca. 6,5 %.

Im Vermögenshaushalt 2015 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.770.000 EUR veranschlagt. Die darin enthaltenen Investitionen in Höhe von beinahe 5,5 Mio. EUR liegen damit beinahe gleichauf mit dem enormen Investitionsvolumen des Jahres 2014 von 5,6 Mio. EUR. Bereits an diesen Zahlen ist abzulesen, dass auch der Haushaltsplan 2015 einige Herausforderungen für den Gemeinderat und die Verwaltung beinhaltet.

Im Jahr 2015 setzen wir die im Vorjahr begonnene Bildungsoffensive in Wehr fort: Neben der Fertigstellung des Kindergartens St. Elisabeth mit 1,26 Mio. EUR werden erhebliche Finanzmittel für die Sanierung der Zelgturnhalle bereitgestellt und die Einführung der Gemeinschaftsschule finanziell weiter forciert.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt des Jahres 2015 bildet der in der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2014 annähernd einstimmig beschlossene Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber für 2,5 Mio. EUR. Durch den eingestellten Mietvorschuss des Landkreises in Höhe von 500 Tsd. EUR im Verwaltungshaushalt wird die beschlossene Belastungsobergrenze von 2,0 Mio. EUR eingehalten. Allein für diese beiden Investitionsmaßnahmen wird eine Summe in Höhe von 3,76 Mio. EUR im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Neben den aufgeführten Großmaßnahmen stellen der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Wehr mit 300 Tsd. EUR und der Zuschuss für den Bau des Kunstrasenplatzes in Brennet/Öflingen mit 380 Tsd. EUR die nächstgrößeren Einzelpositionen dar. Für den Erwerb von beweglichen Sachen sind insgesamt 445 Tsd. EUR und für den Erwerb von Grundstücken insgesamt 307 Tsd. EUR in den Haushaltsplan eingestellt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.942 Tsd. EUR und liegt somit deutlich über der vorgeschriebenen Mindestzuführung. Neben dieser Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird die Finanzierung des Vermögenshaushaltes vorwiegend durch die eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 2.875 Tsd. EUR sichergestellt.

Im Verwaltungshaushalt 2015 sind zusätzlich eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen eingestellt, die in Vorjahren zurückgestellt werden mussten. Aufgrund der enormen Investitionstätigkeit mussten jedoch auch wieder eine ganze Anzahl weiterer Unterhaltungsmaßnahmen zurückgestellt werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenarten näher beschrieben:

1. Entwicklung der Einnahmearten im Jahr 2015 (in Tsd. EUR)

| | Haushaltsplan | | Haushaltsplan | | Rechnung | |
|------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| | 2015 | % | 2014 | % | 2013 | % |
| <u>Verwaltungshaushalt</u> | | | | | | |
| Grundsteuer | 1.706 | 5,4 | 1.693 | 5,7 | 1.715 | 5,9 |
| Gewerbesteuer | 5.000 | 15,9 | 4.900 | 16,6 | 5.501 | 19,0 |
| Gemeindeanteil Eink.St. | 6.716 | 21,4 | 6.054 | 20,5 | 5.817 | 20,1 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 627 | 2,0 | 676 | 2,3 | 652 | 2,2 |
| Schlüsselzuw.+ Fam.Leist.Ausgl. | 4.873 | 15,5 | 5.051 | 17,1 | 4.355 | 15,0 |
| Gebühren, Entgelte | 2.977 | 9,5 | 2.702 | 9,2 | 2.658 | 9,2 |
| Verkauf, Miete, Pacht | 1.494 | 4,8 | 898 | 3,1 | 815 | 2,8 |
| Innere Verrechnungen | 2.408 | 7,7 | 2.335 | 7,9 | 2.188 | 7,5 |
| Kalkulatorische Einnahmen | 2.253 | 7,2 | 2.058 | 7,0 | 2.069 | 7,1 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 1.775 | 5,7 | 1.638 | 5,6 | 1.724 | 5,9 |
| Dividendaussch.+Konzessionsabgaben | 847 | 2,7 | 892 | 3,0 | 895 | 3,1 |
| Übrige Einnahmen | 704 | 2,2 | 581 | 2,0 | 606 | 2,2 |
| | <u>31.380</u> | <u>100,0</u> | <u>29.478</u> | <u>100,0</u> | <u>28.995</u> | <u>100,0</u> |
| <u>Vermögenshaushalt</u> | | | | | | |
| Zuführung vom VwH | 1.942 | 33,7 | 2.363 | 40,2 | 3.142 | 47,1 |
| Rücklagenentnahme | 2.875 | 49,8 | 1.860 | 31,6 | 0 | 0,0 |
| Veräußerungserlöse | 644 | 11,2 | 100 | 1,7 | 44 | 0,7 |
| Beiträge u. Darlehensrückfluss | 18 | 0,3 | 20 | 0,3 | 314 | 4,7 |
| Investitionszuschüsse | 291 | 5,0 | 540 | 9,2 | 584 | 8,8 |
| Einnahmen aus Krediten | 0 | 0,0 | 1.000 | 17,0 | 1.350 | 20,3 |
| Einnahmen aus Umschuldung | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 1.230 | 18,4 |
| | <u>5.770</u> | <u>100,0</u> | <u>5.883</u> | <u>100,0</u> | <u>6.664</u> | <u>100,0</u> |

1.1 Grundsteuer

Bei den veranschlagten Einnahmen aus der Grundsteuer in Höhe von 1.706 Tsd. EUR ist eine geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahr einkalkuliert, die sich überwiegend aus der Anpassung der Einheitswertbescheide bereits bestehender Liegenschaften sowie aus einigen Neueinstufungen von Neubauten bemisst.

1.2 Gewerbesteuer

Für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist ein Haushaltsansatz von 5 Mio. EUR veranschlagt. Mit diesem Wert liegen wir über den Planwerten der letzten Jahre, aber gleichzeitig auch unter den Jahresergebnissen 2011 bis 2013. Dieser Haushaltsansatz ist bekanntlich sehr schwierig einzuschätzen und liegt erneut über den bisherigen Vorauszahlungswerten für das kommende Jahr. Die Steuerschätzer rechnen für das Jahr 2015 weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen, mussten die Erwartungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung jedoch nach unten korrigieren. Generell bestehen bei den Gewerbesteuereinnahmen sehr starke regionale Unterschiede. Abhängig von der

weiteren konjunkturellen Entwicklung bestehen nach unserer Einschätzung bei diesem Haushaltsansatz für das kommende Jahr durchaus auch Abweichungsmöglichkeiten nach unten.

1.3 Gemeindeanteil Einkommensteuer

Mit dem Haushaltsansatz 2015 von 6.716 Tsd. EUR bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erreichen wir einen neuen Höchstwert. Dies ist einerseits durch die landesweite Steigerung der Anteile aus der Einkommensteuer begründet, andererseits aber auch durch eine spürbar höhere Schlüsselzahl, die ab dem Jahr 2015 den Anteil der Stadt Wehr am Landesanteil bestimmt. Diese Schlüsselzahl hatte sich in den Vorjahren seit dem wirtschaftlichen Strukturwandel in den 90er Jahren in der Stadt Wehr kontinuierlich nach unten entwickelt und die nun erfolgte Trendwende ist deshalb besonders erfreulich zu bewerten. Diese Schlüsselzahlen werden im 3- jährigen Rhythmus aufgrund der in den einzelnen Gemeinden durchgeföhrten Einkommensteuererhebung angepasst.

1.4 Gemeindeanteil Umsatzsteuer

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer können wir aufgrund der Vorgaben des Landes von einem Betrag in Höhe von 627 Tsd. EUR ausgehen. Der Rückgang dieses Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich durch eine Reduzierung der für die Verteilung der Umsatzsteueranteile maßgeblichen Schlüsselzahl verursacht. Ein Vergleich mit dem Jahresergebnis 2011 mit Einnahmen von 736 Tsd. EUR führt hier die deutliche Verschlechterung der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer maßgeblichen Schlüsselzahl der Stadt Wehr vor Augen. Die auf alle Gemeinden in Baden Württemberg jeweils zu verteilende Gesamtsumme an Umsatzsteueranteilen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

1.5 Schlüsselzuweisungen und Familienleistungsausgleich

Die Steuereinnahmen des Jahres 2013 bilden die Grundlage für die Berechnungen des Finanzausgleichs im Jahr 2015. Die deutliche Steigerung dieser Steuereinnahmen gegenüber den Steuereinnahmen des Jahres 2012 ist ursächlich für die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 214 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr. Die ebenfalls für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen maßgeblichen Grundkopfbeträge des Landes sind für das Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Diese Steigerung der Grundkopfbeträge des Landes ist einerseits durch die gute Einnahmesituation des Landes, andererseits aber auch durch die bei den Kommunen im Jahr 2013 allgemein deutlich verbesserte Steuerkraft begründet. Die Steigerung der Grundkopfbeträge des Landes kann die hier nachteilig wirkende Erhöhung unserer Steuereinnahmen von 2012 auf 2013 nicht ausgleichen. Die für die Berechnung ebenfalls maßgebliche Einwohnerzahl auf Basis der Volkszählung 2011 zum 30.06.2014 steht noch nicht fest und kann bei der tatsächlichen Auszahlung im Jahr 2015 zu entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Planansatz führen.

Bei den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 36 Tsd. EUR gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 gerechnet werden. Dieser bereits seit Jahren

eingeführte sogenannte Familienleistungsausgleich soll Mindereinnahmen der Kommunen durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung abfangen.

1.6 Gebühren, Entgelte

Mit Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in Höhe von insgesamt 2.977 Tsd. EUR ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert um insgesamt 275 Tsd. EUR zu verzeichnen. Rund 100 Tsd. EUR dieser Erhöhung sind durch die Aktivitäten begründet, die anlässlich der 750 Jahr-Feierlichkeiten in Öflingen stattfinden. Diese gesamten Einnahmen und Ausgaben der Feierlichkeiten werden über städtische Haushaltskonten abgewickelt. Die restliche Steigerung der Einnahmen aus Gebühren und Entgelten ist durch die Ausweitung des Betreuungsangebotes in den Kindergärten und Kindertagesstätten begründet. Diese zusätzlichen Einnahmen decken jedoch nur einen Bruchteil der für die Ausweitung des Betreuungsangebotes anfallenden zusätzlichen Ausgaben. Bei der überwiegenden Anzahl der verbleibenden Ansätze für Gebühreneinnahmen wurden keine oder nur geringe Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahrs kalkuliert und festgesetzt.

1.7 Verkauf, Miete, Pacht

Die Einnahmen aus Verkauf, Miete, Pacht weisen ebenfalls einen offensichtlichen Anstieg von 596 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahresansatz auf. Der überwiegende Anteil dieses Anstiegs entfällt auf die eingeplante Mietvorschusszahlung des Landkreises in Höhe von 500 Tsd. EUR im Zusammenhang mit dem Neubau der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Außerdem wirken sich auch bei dieser Einnahmeposition die Jubiläumsfeierlichkeiten in Öflingen mit 33 Tsd. EUR und die Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder mit der Möglichkeit des Mittagessens in den verschiedenen Einrichtungen spürbar aus. Auch hier stehen selbstverständlich entsprechende Ausgaben für die Essensbelieferung auf der Ausgabenseite gegenüber. Die seit dem Jahr 2014 veränderte Darstellung der Erstattungen aus Mietnebenkostenabrechnungen wirkt sich hier ebenfalls erhöhend aus. Ab dem Jahr 2014 werden diese Mietnebenkosten auf der Einnahmeseite als Kostenerstattung und auf der Ausgabenseite bei den Bewirtschaftungskosten brutto dargestellt. Bei den übrigen Ansätzen für Kostenerstattungen und Mieteinnahmen ergaben sich bei der Ermittlung jedoch auch hier keine oder nur geringfügige Steigerungen im Vergleich zu den Ansätzen des Vorjahrs.

1.8 Innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen

Die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Einnahmen stellen einen Durchlaufposten dar und beeinflussen das Ergebnis nicht. Beide Positionen finden sich in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite wieder. Durch die inneren Verrechnungen werden die Leistungen von so genannten Hilfsbetrieben (z. B. Technische Dienste inkl. Stadtgärtnerei, Fuhrpark, Bauhof) und die Bereitstellung von einzelnen Räumlichkeiten den jeweils in Anspruch nehmenden Einrichtungen berechnet. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware CIP zum 01.01.2010 die bereits organisatorisch erfolgte Zusammenführung der Technischen Dienste auch in der Buchhaltung vollzogen wurde. Dies hatte zur Folge, dass z. B. der Abschnitt 5800 (Technische Dienste Stadtgärtnerei) komplett in den Abschnitt 7710 (Technische

Dienste Bauhof) integriert wurde. Diese Ausweitung der Verrechnungsbuchungen ist aus den dargestellten Umsätzen der Jahre 2013 bis 2015 nicht mehr zu erkennen. Die aufgeführten Steigerungen basieren auf gestiegenen Personal- und Sachkosten in den Hilfsbetrieben, die entsprechend auf die beziehenden Stellen verteilt werden.

Die Steigerung bei den kalkulatorischen Einnahmen ist vorwiegend durch die Investitionen in die Kindergärten begründet. Die kalkulatorischen Einnahmen stellen den Gegenposten für die bei den kostenrechnenden Einrichtungen verbuchte Abschreibung und Anlagekapitalverzinsung dar. Es sind nur von fertig gestellten Sachanlagen Abschreibungen und Anlagekapitalverzinsung zu berechnen.

1.9 Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen entfällt ein Anteil von 816 Tsd. EUR auf die Zuschüsse des Landes für die Kindergärten inklusive der Kleinkindbetreuung. Aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden seit 2004 pauschale Zuweisungen im Rahmen des Kindergartenlastenausgleichs. Mit dieser Regelung erfolgt eine Verbindung der Zuschusszahlung mit den tatsächlichen Kinderzahlen. Aufgrund der im Jahr 2011 erzielten Einigung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Baden-Württemberg, erhalten die Gemeinden über das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2012 eine deutlich höhere Unterstützung durch das Land für den Ausbau der Kleinkindbetreuung. Die deutliche Erhöhung der gesamten Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber dem Vorjahreswert um 137 Tsd. EUR ist durch veranschlagte Spenden und Sponsoring für die Jubiläumsfeierlichkeiten (35 Tsd. EUR), veranschlagte Zuschüsse von der KfW für die Durchführung des Quartierskonzeptes und des Klimaschutzkonzeptes (98 Tsd. EUR) und bereits für das Jahr 2015 bewilligte Zuschüsse des Naturparks Südschwarzwald für die Errichtung der Zielstation Schluchtensteig und die Info-Sterne (46 Tsd. EUR) begründet. Außerdem sind in dieser Einnahmengruppe auch die Zuschüsse für die Ganztagsesschulen, den Hort, die Schulsozialarbeit und die vom Land auszuzahlenden Sachkostenbeiträge je Schüler in Höhe von 445 Tsd. EUR enthalten. Trotz weiter sinkender Schülerzahlen kann bei dieser Position mit einer Erhöhung von 7 Tsd. EUR gerechnet werden, da für die Gemeinschaftsschüler ein gegenüber den Realschülern erhöhter Sachkostenbeitrag ausbezahlt wird.

1.10 Dividendenausschüttung und Konzessionsabgaben

Die Dividendenausschüttung und die Einnahmen aus Konzessionsabgaben in Höhe von insgesamt 847 Tsd. EUR setzen sich aus den Konzessionsabgabenzahlungen von der Energiedienst AG (308 Tsd. EUR) bzw. badenova AG & Co. KG (51 Tsd. EUR) und der eingeplanten Dividendenausschüttung von der badenova AG & Co. KG in Höhe von 488 Tsd. EUR zusammen. Bei der Dividendenausschüttung ist jedoch festzustellen, dass dieser Betrag leider nicht der Nettodividende entspricht, da auf die Gewinnausschüttung mit einer Versteuerung in Höhe von 128 Tsd. EUR gerechnet werden muss. Bei allen aufgeführten Einzelpositionen muss mit einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahreswert kalkuliert werden.

1.11 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen beinhalten u. a. Zinseinnahmen, Einnahmen aus Nachzahlungszinsen,

Einnahmen aus der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer sowie Erstattungen für Verwaltungsleistungen vom Eigenbetrieb Wasserwerk und der Bürgerstiftung. Diese Einnahmengruppe weist gegenüber dem Planwert des Vorjahres und auch gegenüber dem Jahresergebnis 2013 eine erfreuliche Entwicklung auf. Die Steigerung dieser Einnahmegruppe ist vorwiegend durch höhere Einnahmeerwartungen aus der veränderten Besteuerung bei der Vergnügungssteuer verursacht.

1.12 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Dem Vermögenshaushalt 2015 kann ein Betrag in Höhe von 1.942 Tsd. EUR vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Dieser Zuführungsbetrag liegt erheblich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung in Höhe der zu leistenden Tilgungsbeträge (292 Tsd. EUR). Durch diesen Zuführungsbetrag können rund 34 Prozent der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2015 finanziert werden.

1.13 Rücklagenentnahme

Die Rücklagenentnahme in Höhe von 2.875 Tsd. EUR bildet im Haushaltsplan 2015 die tragende Finanzierungssäule des Vermögenshaushaltes. Sie finanziert mit einem Anteil von rund 50 Prozent die Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Aufgrund der im Jahr 2013 nicht erforderlich gewordenen Rücklagenentnahme ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allgemeinen Rücklage auch nach der eingeplanten Rücklagenentnahme im Jahr 2015 sichergestellt.

1.14 Veräußerungserlöse

Die Veräußerungserlöse in Höhe von 644 Tsd. EUR setzen sich überwiegend aus der geplanten Veräußerung der Holzhackschnitzelheizungsanlage Seeboden an die Stadtwerke Wehr für 342 Tsd. EUR, dem nach Abzug von abzuführenden Zuschüssen verbleibenden Erlös aus dem Verkauf des ehemaligen Minimalgebäudes mit 200 Tsd. EUR und dem vorgesehenen Verkauf eines weiteren Grundstücks im Baugebiet Meierhof II (100 Tsd. EUR) zusammen.

1.15 Investitionszuschüsse

Die Einnahmen aus Investitionszuschüssen belaufen sich auf insgesamt 291 Tsd. EUR und umfassen einen beantragten und eingeplanten Bundeszuschuss für den Bau der Kita Zelg und Landeszuschüsse für den vorgesehenen Anbau eines Sozialtrakts an das Feuerwehrgebäude (31 Tsd. EUR) sowie eine weitere Teilzahlung für das Sanierungsgebiet Bahnhofplatz (20 Tsd. EUR).

1.16 Darlehensaufnahme und Umschuldungen

Auf die Einstellung einer Darlehensaufnahme in den Haushaltsplan 2015 wurde bewusst verzichtet. Die Durchführung einer Umschuldung im Jahr 2015 ist derzeit nicht absehbar.

2. Entwicklung der Ausgabearten im Jahr 2014 (in Tsd. EUR)

| | Haushaltsplan 2015 | % | Haushaltsplan 2014 | % | Rechnung 2013 | % |
|--|-----------------------|--------------|-----------------------|--------------|------------------|--------------|
| <u>Verwaltungshaushalt</u> | | | | | | |
| Personalaufwand | 8.918 | 28,4 | 8.051 | 27,3 | 7.247 | 25,0 |
| Unterhaltung der Grundstücke und Bauten | 1.468 | 4,7 | 1.101 | 3,7 | 1.191 | 4,1 |
| Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben | 3.747 | 11,9 | 3.359 | 11,4 | 3.304 | 11,4 |
| Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten | 4.661 | 14,9 | 4.393 | 14,9 | 4.257 | 14,7 |
| Zuweisungen, Zuschüsse | 1.229 | 3,9 | 1.221 | 4,1 | 1.192 | 4,1 |
| Gewerbesteuerumlage | 986 | 3,1 | 966 | 3,3 | 879 | 3,0 |
| Finanzausgleichsumlage | 3.351 | 10,7 | 3.070 | 10,4 | 2.987 | 10,3 |
| Kreisumlage | 4.537 | 14,5 | 4.467 | 15,2 | 4.325 | 14,9 |
| Zinsen, Zinsumlage | 141 | 0,4 | 158 | 0,6 | 178 | 0,6 |
| Sonstiges | 400 | 1,3 | 329 | 1,1 | 293 | 1,0 |
| Zuführung an VmH | 1.942 | 6,2 | 2.363 | 8,0 | 3.142 | 10,9 |
| | 31.380 | 100,0 | 29.478 | 100,0 | 28.995 | 100,0 |
| <u>Vermögenshaushalt</u> | | | | | | |
| Rücklagenzuführung | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 332 | 5,0 |
| Darlehensgewährung | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 130 | 2,0 |
| Erwerb von Beteiligungen | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 917 | 13,8 |
| Sachinvestitionen | 4.790 | 83,0 | 5.123 | 87,1 | 3.292 | 49,4 |
| Grundstückserwerb+ Investitionszuschüsse | 688 | 11,9 | 460 | 7,8 | 494 | 7,4 |
| Tilgungen | 292 | 5,1 | 300 | 5,1 | 269 | 4,0 |
| Umschuldung | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 1.230 | 18,4 |
| | 5.770 | 100,0 | 5.883 | 100,0 | 6.664 | 100,0 |

2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben bilden grundsätzlich eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Die Personalausgaben 2015 weisen im Vergleich zum Planansatz 2014 eine Steigerung von 10,7% auf. Der Planansatz 2015 liegt 867 Tsd. EUR höher als noch im Vorjahr. Diese Steigerung ist differenziert zwischen der Kernverwaltung (= Bürgermeister, Hauptamt, Rechnungsamt, Kulturamt, Ordnungsamt und Bauamt), Technischen Diensten, Kindertageseinrichtungen und sonstiger Verwaltung (= Schulen, Sporteinrichtungen, Mediathek, Frei- und Hallenbad, Stadthalle und Forst) zu betrachten (siehe auch Grafik Seite 34).

Mit einem Anteil von 9,4% der Steigerung ist diese im Wesentlichen auf die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Die Eröffnung der Ganztageseinrichtung „Zelg“ zum Kindergartenjahr 2014/2015 wirkt sich in den Personalkosten erst 2015 vollständig aus. Im Kindergarten St. Elisabeth wird eine zweite Kleinkindgruppe eröffnet. Insgesamt verlängern sich auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen, was Auswirkungen auf die Personalschlüssel mit sich bringt. Mit der Erweiterung unseres Angebots werden wir zum einen den gesetzlichen Ansprüchen bestmöglich gerecht, zum anderen investieren wir in die Attraktivität unserer Stadt für junge Familien.

Geringfügige Erhöhungen im Planansatz 2015 haben sich im Bereich der technischen Dienste mit 68 Tsd. EUR und im Bereich der sonstigen Verwaltung mit 51 Tsd. EUR ergeben. Innerhalb der Kernverwaltung ist der Ansatz nahezu identisch zum Vorjahr.

Berücksichtigt haben wir insgesamt die vorgesehene Erhöhung der Gehälter der Beschäftigten nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) ab März um 2,4%. Die Erhöhung der Beamtenbesoldung ab Januar um 2,75% betrifft nur die oberen Besoldungsgruppen ab A 12.

Beim Vergleich der gesamten Personalausgaben mit anderen Kommunen ist anzumerken, dass die Stadt Träger von sieben Kindertageseinrichtungen in Wehr ist. Es gibt keine weiteren Einrichtungen in anderer Trägerschaft, zum Beispiel durch Kirchen. Innerhalb der Stadtverwaltung werden außerdem eine beachtliche Anzahl zusätzlicher Aufgaben für andere Institutionen (Bürgerstiftung, Eigenbetrieb Wasserwerk, Zweckverband Kläranlage u.a.) erledigt, welche in anderen Kommunen oftmals ausgelagert wurden.

2.2 Unterhaltung der Grundstücke und Bauten

Die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke, Bauten und Einrichtungen weisen mit insgesamt 1.468 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr eine auffällige Steigerung um 367 Tsd. EUR auf und liegen auch deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Die mit Abstand größte Einzelmaßnahme stellt hier die veranschlagte Renovierung der Zelgturnhalle für 297 Tsd. EUR dar. Mit diesem Betrag soll das Dach, der Fußboden der Halle und die Fensterfront in der Halle erneuert werden. Weitere größere Maßnahmen im Bereich der Schulen sind die Verlegung des HTW-Raums an der Gemeinschaftsschule (25 Tsd. EUR), die Anlegung eines neuen Fußweges zur Gemeinschaftsschule (20 Tsd. EUR) und die Anschaffung und Unterhaltung von verschiedenem Mobiliar und Einrichtungsgegenständen an der Gemeinschaftsschule für 71 Tsd. EUR. Allein diese Maßnahmen verdeutlichen den hohen Stellenwert der Gemeinschaftsschule im Haushaltsjahr 2015. Aber auch an der Talschule sind für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden über 57 Tsd. EUR bereitgestellt.

Als weitere Einzelmaßnahmen an Gebäuden sind die vorgesehene Erneuerung der Bühnenbeleuchtung in der Stadthalle für 70 Tsd. EUR, die Erneuerung der Glasfaserkabelung zwischen den Rathausgebäuden für 52 Tsd. EUR und der Küchenumbau im Kindergarten St. Josef für 20 Tsd. EUR anzuführen.

Eine Vielzahl weiterer kleinerer und notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden und Einrichtungen wurden in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen.

Für die Durchführung von verschiedenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen stehen rund 144 Tsd. EUR zur Verfügung. Größte Einzelmaßnahme bildet hier eine Deckensanierung in der Talstraße für 50 Tsd. EUR. Für die allgemeine Kanalunterhaltung sind insgesamt 180 Tsd. EUR eingestellt. In diesem Betrag sind 60 Tsd. EUR für die Kanalsanierung in Brennet und 80 Tsd. EUR für den Umbau mehrerer Regenüberläufe enthalten.

2.3 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben steigen im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls offensichtlich auf 3.747 Tsd. EUR an.

Die Ausgaben für die Instandsetzung und Anschaffung von Inventargegenständen bilden eine Untergruppe und liegen mit 322 Tsd. EUR um 27 Tsd. EUR über dem Vorjahreswert. Größte Einzelposition bildet hier neben den bereits oben ausgeführten Ausgaben für die Gemeinschaftsschule die Inventaranschaffung und -unterhaltung im EDV-Bereich mit einem Betrag von 93 Tsd. EUR.

Bei den Bewirtschaftungskosten sämtlicher Gebäude und Einrichtungen rechnen wir mit einer Erhöhung um insgesamt rund 24 Tsd. EUR. Die Durchführung verschiedener energetischer Maßnahmen in den letzten Jahren, aber auch sparsameres Verhalten in mehreren Bereichen, hat in Einzelbereichen zu einem deutlich geringeren Energieverbrauch geführt. Preissteigerungen bei einzelnen Energiearten, aber vorwiegend deutliche Preissteigerungen bei Wartungsarbeiten in verschiedenen Bereichen und die als dauerhafte Folgekosten zu betrachtenden zusätzlichen Wartungsarbeiten sind hier anzuführen. Der stetige Einbau weiterer Technik in den unterschiedlichsten Bereichen führt zu dauerhaft und überproportional steigenden Wartungskosten.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Fahrzeuge ist ein Rückgang um 12 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahreswert kalkuliert. Im Vorjahr waren einzelne größere Instandsetzungsarbeiten an mehreren Fahrzeugen eingerechnet, die voraussichtlich im Jahr 2015 nicht erforderlich werden.

Ähnlich verhält es sich bei der Position der besonderen Aufwendungen für die Bediensteten, die u. a. die Aus- und Fortbildungskosten sowie die Anschaffung von Dienstkleidung beinhaltet. Bei den Aus- und Fortbildungskosten der Verwaltungsbediensteten wurde im Vorjahr, bedingt durch den Einsatz neuer Software und der Schulung neuer Mitarbeiter, ein erhöhter Ansatz kalkuliert. Für die Anschaffung einer neuen Ausgehgarde der Freiwilligen Feuerwehr war im Vorjahr ein Betrag von rund 30 Tsd. EUR eingestellt.

Unter die Ausgabengruppe der Verwaltungs- und Betriebsausgaben fallen auch sämtliche Geschäftsausgaben vom Porto, Bürobedarf bis zu den Telefongebühren inklusive der von der Stadt zu bezahlenden Versicherungs- und Steuerbeträge. Bei dieser Ausgabengruppe ist eine Steigerung um 132 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr festzuhalten. Für diese Steigerung sind im Haushaltsjahr 2015 mehrere Sonderpositionen anzuführen:

Einerseits fallen unter diese Ausgabengruppe die bereits mehrfach angeführten Jubiläumsveranstaltungen für die 750-Jahr-Feier in Öflingen. Die hierfür eingestellten Ausgaben summieren sich auf 176 Tsd. EUR. Wie bereits ausgeführt, fallen entsprechende zusätzliche Einnahmen auf der Einnahmenseite an. Als weitere Sonderpositionen sind die im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz stehenden Ausgaben für die Erstellung eines Quartierskonzepts für 93 Tsd. EUR und die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für 57 Tsd. EUR zu sehen. Auch hier stehen entsprechende Einnahmen aus der KfW-Förderung als Gegenfinanzierung auf der Einnahmenseite zur Verfügung. Die mit 50 Tsd. EUR eingestellte Organisationsuntersuchung in der Verwaltung und die für 25 Tsd. EUR erwartete allgemeine Finanzprüfung stellen ebenfalls

Sonderposten, allerdings ohne Gegenfinanzierung auf der Einnahmenseite, dar.

Ebenfalls unter die Position der weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben fallen die Ausgaben für die allgemeinen Sachverständigen- und Gerichtskosten mit 50 Tsd. EUR. Die für die Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften anfallenden Ausgaben in Höhe von 22 Tsd. EUR treten hier ebenfalls in Erscheinung wie der Gesamtaufwand in Höhe von 29 Tsd. EUR für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in den Bereichen Volkshochschule, Mediathek und Fremdenverkehr. In dieser Ausgabengruppe werden auch die jährlich anfallenden Auszahlungen für die Holzernte, den Medienerwerb in der Mediathek (25 Tsd. EUR), die gesamten Sachaufwendungen in den Schulen und den Kindergärten, der Veranstaltungsaufwand für die kulturellen Veranstaltungen (55 Tsd. EUR) und die Aufwandsentschädigungen für die VHS- Dozenten (60 Tsd. EUR) verbucht.

2.4 Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten

Wie bereits auf der Einnahmenseite erwähnt, sind die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten durchlaufende Posten und sind auf der Einnahmenseite in gleicher Höhe veranschlagt.

2.5 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Position der Zuweisungen und Zuschüsse umfasst im Wesentlichen die jährlich anfallenden Zahlungen an den Zweckverband Kläranlage für die Abwasserreinigung (1.100 Tsd. EUR), die Vereinzuschüsse (37 Tsd. EUR), den Zuschuss an die Jugendmusikschule (28 Tsd. EUR), die Zuschüsse an die Träger der ambulanten Pflege (20 Tsd. EUR) und für den Betrieb des Stadttaxis (6 Tsd. EUR). Der städtische Zuschuss für die Durchführung der 750 Jahr- Feierlichkeiten in Öflingen in Höhe von 30 Tsd. EUR ist hingegen als einmaliger Zuschuss zu sehen.

2.6 Gewerbesteuerumlage

Die Höhe der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage ist mit 986 Tsd. EUR unmittelbar gekoppelt mit den jeweiligen Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr. Der Gewerbesteuerumlagesatz wird mit 69 v. H voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

2.7 Finanzausgleichsumlage

Die für die Umlagezahlungen an Land und Landkreis maßgebliche Steuerkraftsumme im Jahr 2015 erhöht sich wie bereist unter 1.5 aufgeführt aufgrund der höheren Steuereinnahmen des Jahres 2013 im Vergleich zu den Steuereinnahmen 2012. Dies führt zu einer gegenüber dem Vorjahr um 281 Tsd. EUR ansteigenden Finanzausgleichsumlagezahlung an das Land.

2.8 Kreisumlage

Wie oben beschrieben, ist die auch für die Kreisumlagezahlung maßgebliche Steuerkraftsumme aufgrund der höheren Steuereinnahmen des Jahres 2013 im Vergleich zu den Steuereinnahmen 2012 erneut angestiegen. Obwohl eine Senkung des für die Berechnung der Kreisumlage maßgeblichen Umlagesatz von 32,40 % auf 30,73 % eingeplant ist, wird sich die Kreisumlagezahlung von eingeplanten 4.467 Tsd. EUR im Jahr 2014 auf 4.537 Tsd. EUR im Jahr 2015 erneut erhöhen.

2.9 Zinsen

Bedingt durch die Anpassung auslaufender Darlehensfestschreibungen an das aktuell überaus günstige Zinsniveau und die laufenden Tilgungsleistungen kann mit einer weiteren Reduzierung der Zinsausgaben auf 119.500 EUR gerechnet werden. Die im Haushaltsjahr 2014 eingeplante, aber nicht beanspruchte Darlehensaufnahme, wurde dabei nicht berücksichtigt. Die an den Zweckverband Kläranlage zu bezahlende Zinsumlage wird sich voraussichtlich ebenfalls aufgrund laufender Tilgungsleistungen auf 21 Tsd. EUR reduzieren.

2.10 Zuführung an den Vermögenshaushalt und an den Verwaltungshaushalt

Wie bereits ausgeführt, kann dem Vermögenshaushalt 2015 ein Betrag in Höhe von 1.942 Tsd. EUR vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Dieser Zuführungsbetrag liegt erheblich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung in Höhe der zu leistenden Tilgungsbeträge (292 Tsd. EUR). Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ist im Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich, was den Regelfall darstellen sollte.

2.11 Sachinvestitionen

Als größere Einzelmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2015 sind folgende Projekte veranschlagt:

| | |
|--|---------------|
| - Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber | 2.500.000 EUR |
| - Neubau Kindergarten St. Elisabeth (2. Rate inkl. Inventar) | 1.260.000 EUR |
| - Zuschuss Kunstrasenplatz Brennet/Öflingen | 380.000 EUR |
| - Anbau Sozialtrakt Feuerwehr | 300.000 EUR |
| - Einbau Blockheizkraftwerk im Schwimmbad | 145.000 EUR |
| - Verschiedene Kanalauswechlungen | 100.000 EUR |

Wie bereits ausgeführt, bewegen sich die Investitionen im Jahr 2015 bei annähernd 5,5 Mio. EUR beinahe gleichauf mit dem enorm hohen Vorjahresinvestitionsvolumen von 5,6 Mio. EUR. Allein die sechs oben aufgeführten Maßnahmen summieren sich auf beinahe 4,7 Mio. EUR.

Die veranschlagten Mittel für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber für 2,5 Mio. EUR und die 2. Rate für den Neubau des Kindergartens St. Elisabeth mit 1,26 Mio. EUR bilden hierbei den Löwenanteil.

Bei den Baukosten in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern ist der im Verwaltungshaushalt veranschlagte Mietvorschuss in Höhe von 500 Tsd. EUR zu berücksichtigen. Damit wird die vom Gemeinderat mit großer Mehrheit festgelegte Kostenobergrenze von 2,0 Mio. EUR als max. Kostenbelastung im Haushaltsjahr 2015 eingehalten. Die Stadt Wehr wird mit diesem Neubau Ihrer Aufgabe zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mehr als gerecht.

In der aufgeführten 2. Rate für den Neubau des Kindergartens St. Elisabeth von 1.260 Tsd. EUR sind 940 Tsd. EUR als weitere Baukosten, 120 Tsd. EUR für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern und 200 Tsd. EUR für die Neugestaltung der Außenanlagen enthalten.

Der Betrag von 380 Tsd. EUR für den Kunstrasenplatz wird als Zuschussbetrag an die Sportvereinigung Brennet/Öflingen ausbezahlt. Die Abwicklung der gesamten Baumaßnahme erfolgt über die Sportvereinigung. In dem Zuschussbetrag ist eine Zuschussgewährung des Landessportbundes sowie eine entsprechende Eigenleistung des Vereins berücksichtigt.

Für den Anbau eines Sozialtrakts an das Feuerwehrgerätehaus in Wehr ist ein Betrag in Höhe von 300 Tsd. EUR in den Haushaltsplan eingestellt. Dieser Anbau ist vorwiegend aufgrund des steigenden Anteils weiblicher Feuerwehrangehöriger und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit entsprechender Sanitarräume erforderlich.

Der mit 145 Tsd. EUR veranschlagte Neubau eines Blockheizkraftwerks beim Schwimmbad ist Ausfluss einer Planung und Untersuchung der Stadtwerke Wehr. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die Mehrkosten für den Einbau eines Blockheizkraftwerks beim Schwimmbad anstelle einer Ersatzbeschaffung des vor kurzem ausgefallenen Gasbrennwertgerätes innerhalb von 4- 5 Jahren amortisieren werden.

Für die Durchführung von verschiedenen Kanalsanierungsmaßnahmen, u. a. im Inliner-Verfahren, sind insgesamt 100 Tsd. EUR in den Haushaltsplan 2015 eingestellt.

Neben den oben aufgeführten Großmaßnahmen sind 50 Tsd. EUR für die Erstellung eines sogenannten Masterplans für die Breitbandverkabelung veranschlagt. Mithilfe dieses Masterplans soll die Grundlage geschaffen werden, um die Breitbandverkabelung im Stadtgebiet Wehr langfristig zu verbessern und zu optimieren. Außerdem sind 28 Tsd. EUR für die Erstellung eines neuen Buswartehäuschens bei der Gemeinschaftsschule in Wehr im Haushaltsplan bereitgestellt.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 445 Tsd. EUR in den Haushaltsplan 2015 eingestellt. Neben den bereits aufgeführten Inventaranschaffungen für den Kindergarten St. Elisabeth in Höhe von 120 Tsd. EUR werden für die Schulen einschließlich der Maßnahmen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans insgesamt 64 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Für die Erneuerung und Neuanschaffung von Software und Büromöbeln im Rathaus inklusive eines Betrags für die Anschaffung eines elektronischen Ratsinformationsdienstes und eines Betrag für ein zentrales Verwaltungsprogramm für die Kindergarten- und Kita-Anmeldungen sind insgesamt 73 Tsd. EUR veranschlagt. Bei den Technischen Diensten sind für verschiedene Inventaranschaffungen insgesamt 92 Tsd. EUR eingestellt. Die größte Einzelanschaffung bildet hier die vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Holder Kleintraktors für max. 60 Tsd. EUR.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Investitionsmaßnahmen ist bei Betrachtung der städtischen Gesamtinvestitionen auch immer die Erschließungsmaßnahme Große Zieg II zu berücksichtigen. Die Erschließungsanlagen des ersten Bauabschnitts dieser über den Erschließungsträger Landesbank Baden-Württemberg Immobilien (Kommunalentwicklung GmbH) vorfinanzierten Infrastrukturmaßnahme wurden im Jahr 2010 fertig gestellt. Aufgrund der starken Nachfrage nach den attraktiven Wohnbauplätzen wurde die Erschließung des zweiten Bauabschnitts im Jahr 2013 intensiviert und bis Ende des Jahres 2013 fertiggestellt. Durch die Fertigstellung dieses zweiten Bauabschnittes stehen derzeit den Wehrer Bürgerinnen und Bürgern, aber auch auswärtigen Bauinteressenten sehr

attraktive Bauplätze in bester Lage zur Verfügung. Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage bereitet die Verwaltung derzeit intensiv die Umsetzung des dritten Bauabschnitts vor. Die bisherigen Investitionskosten, die Verkaufszahlen und die sonstigen Rahmenbedingungen liegen vollständig innerhalb der geplanten Werte. Die Gesamtabwicklung dieser Maßnahme kann bis zum aktuellen Zeitpunkt als sehr zufriedenstellend und durchweg erfolgreich beurteilt werden.

2.12 Grundstückserwerb

Die Ausgaben für den Grunderwerb belaufen sich auf insgesamt 307 Tsd. EUR und beinhalten Beträge von 100 Tsd. EUR und 150 Tsd. EUR für den allgemeinen Grunderwerb sowie Verpflichtungen für die bestehenden Leibrentenverträge in Höhe von 57 Tsd. EUR.

2.13 Tilgungen und Umschuldungen

Die ordentlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2015 auf 292 Tsd. EUR. Die Durchführung einer Umschuldung im Jahr 2015 ist derzeit nicht absehbar.

3. Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016-2018

Die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 basiert auf dem Haushaltserlass vom 23. Juli 2014. Die Auswirkungen der Novembersteuerschätzung wurden ebenfalls einbezogen, sofern sie bekannt bzw. relevant waren. Die dem Haushaltserlass beigefügten Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung sehen relativ hohe Steigerungsbeträge bei den Steuereinnahmen vor. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird ausgehend von den Planzahlen 2015 bis zum Jahr 2018 eine Steigerung um 13 %, bei den Steuerkraftsummen um 11 % prognostiziert. Vor dem Hintergrund dieser aus unserer Sicht optimistischen Prognosen ergeben sich für die Stadt Wehr bis auf das Jahr 2018 auch in den kommenden Jahren vergleichbar komfortable Zuführungsbeträge vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Die Zuführungsbeträge an den Vermögenshaushalt summieren sich im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 auf insgesamt 4,7 Mio. EUR. Die in den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 eingestellten Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.788 Tsd. EUR könnten somit mit Hilfe einer weiteren Rücklagenentnahme in Höhe von 300 Tsd. EUR und einem gleichzeitigen Abbau der Verschuldung um 912 Tsd. EUR finanziert werden.

Bei Umsetzung der vorgelegten Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 könnten einzelne weitere wichtige Infrastrukturmaßnahmen realisiert bzw. angegangen werden. Die durch Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2015 bereits rechtlich gesicherte Investitionsmaßnahme für die Anschaffung einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr ist hierbei hervorzuheben. Der Abriss des Anfang des Jahres 2016 voraussichtlich leerstehenden Gebäudes Georg-Kerner-Straße 20 und die städtebauliche Überplanung dieses Gebietes ist ebenfalls für das Jahr 2016 mit einem Betrag von 300 Tsd. EUR eingestellt.

Die für die weitere Entwicklung der Stadt Wehr sicher von herausragender Bedeutung stehende Sanierungsmaßnahme in der Innenstadt wurde mit Teilbeträgen in Höhe von insgesamt 1,85 Mio. EUR im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Gleichzeitig wurden auch die erwarteten

Landeszuschüsse eingestellt. Die nahe Zukunft kann uns zeigen, dass diese veranschlagten Beträge für die erforderliche Neugestaltung der Innenstadt bei weitem nicht ausreichen werden.

Die seit Jahren in der Diskussion stehende Erneuerung der Breitmattstraße konnte in den Jahren 2016 und 2017 lediglich mit Teilbeträgen in Höhe von insgesamt 550 Tsd. EUR aufgenommen werden. Für die Erneuerung der Tartanbahn im Frankenmattstadion ist im Jahr 2016 ein Betrag von 400 Tsd. EUR in der Finanzplanung vorgesehen. Für die Durchführung verschiedener Straßenerneuerungen, möglichst gemeinsam mit einer Wasserleitungserneuerung, sind in die Finanzplanung insgesamt 245 Tsd. EUR eingestellt. Für die Durchführung weiterer Kanalerneuerungen sind insgesamt 275 Tsd. EUR in die Finanzplanung aufgenommen und für den allgemeinen Grunderwerb 445 Tsd. EUR in der Finanzplanung berücksichtigt.

Ansonsten sind für verschiedene Ersatzbeschaffungen von beweglichen Gütern durchaus ansehnliche Einzelbeträge, aber auch viele kleine Beträge für verschiedene Inventarergänzungen in den unterschiedlichsten Bereichen eingestellt. Eine ganze Anzahl weiterer, in den kommenden Jahren sicher dringend erforderlich werdender Sanierungen an städtischen Gebäuden und weitere Ersatzbeschaffungen konnten nicht berücksichtigt werden.

Die in den vergangenen Jahren von Gemeinderat und Verwaltung gemeinsam erfolgreich durchgeführte Abwägung und Prioritätensetzung bei Investitionen und grundsätzlichen Entscheidungen wird deshalb auch in Zukunft wichtig bleiben. Nur gemeinsam können die vor uns liegenden schwierigen Aufgaben zum Wohle der Stadt Wehr und ihrer Bürgerinnen und Bürger gemeistert werden.

4. Ausblick

Die derzeitige Finanzsituation der Stadt Wehr kann unverändert als solide und gefestigt bezeichnet werden. Mit dem guten Jahresergebnis 2013 und der dabei möglichen Rücklagenerhöhung auf 5.934 Tsd. EUR konnte die Stadt Wehr die Vorsorge für die bedeutsamen Aufgaben der kommenden Jahre weiter erhöhen. Im Jahr 2014 konnten wir einige wichtige Investitionen abschließen und haben vorwiegend in den Bereichen Bildung und Erziehung große Schritte nach vorne gemacht bzw. wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

Mit der Fertigstellung der umfassenden Realschulsanierung hat die Stadt Wehr einen wichtigen Meilenstein für die zukünftige schulische Entwicklung in Wehr gesetzt und damit eine hervorragende Grundlage für die neu eingerichtete Gemeinschaftsschule und den Schulstandort Wehr geschaffen.

Mit der Inbetriebnahme der Kita Zelg hat die Stadt Wehr eine weitere wichtige und für die jungen Familien in Wehr attraktive und bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtung errichtet. Die Erfüllung dieser bereits bisher absolut prioritären Pflichtaufgabe wird in Zukunft von elementarer Bedeutung für Zukunftentscheidungen junger Bürgerinnen und Bürger und von potentiellen Neubürgern sein. Der im Jahr 2014 begonnene Neubau des Kindergarten St. Elisabeth komplettiert dieses vorbildliche Angebot für junge Familien im Ortsteil Öflingen.

Mit dem Baugebiet Große Zelg II verfügt die Stadt Wehr über ein äußerst attraktives Wohngebiet für Alt und Jung in herrlicher landschaftlicher Lage, das auch im dritten Bauabschnitt eine Vielzahl an Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Das noch im Jahr 2014 eröffnende neue Bürgerbüro wird mit dem modernen Außenaufzug an das „Alte Schloss“ und dem Verbindungssteg zum Rathausplatz das Erscheinungsbild der Verwaltung grundlegend ändern und für die Bürger, wie auch für die Verwaltung eine Vielzahl neuer Angebote und Möglichkeiten bieten.

Mit dem Anschluss Mitte hat die Stadt Wehr eine optimale Anbindung an das Bundesstraßennetz und neue Potentiale für die Entwicklung der Innenstadt erhalten. Diese Entwicklung muss nun konkret angegangen werden, um die Innenstadt gezielt zu stärken. Es muss ein vernünftiges Zusammenwirken zwischen Handel und Gewerbe erreicht werden, um genügend Anreize für die Besucher unserer Stadt bieten zu können. Mit der Ausweisung des neuen Sanierungsgebietes Innenstadt konnte ein erster wichtiger Schritt nach vorne gemacht werden. Aber weitere Schritte in diese Richtung sind hier dringend erforderlich. Das Zusammenwirken der Grundstückseigentümer und der Stadt wird entscheidend die Entwicklungsmöglichkeiten und die Geschwindigkeit der Überplanung beeinflussen. Die Stadt wird aus ihrer Sicht und mit ihren Möglichkeiten alles daran setzen, diese Entwicklung zu beschleunigen und mit der richtigen Mischung aus Umsicht und Nachdruck für die Beteiligten und die Stadt einen maximalen Nutzen aus dieser historischen Chance generieren.

Die Stadt Wehr hat durch den Ausbau der weichen Standortfaktoren Bildung und Erziehung und das bestehende Kulturangebot ihre Anziehungskraft weiter gesteigert. Die mögliche Schaffung einer attraktiven, lebendigen Innenstadt mit einem harmonischen Zusammenspiel von Gewerbe, Handel und Wohnen führt ein für die weitere Entwicklung der Stadt Wehr absolut wichtiges Ziel vor Augen. Dies würde den Standort Wehr in der Region für interessierte Neubürger und ansiedlungswillige Firmen als Wohn- und Gewerbestandort signifikant erhöhen.

Die bereits ausgeführte solide und gefestigte Finanzsituation der Stadt Wehr stellt eine wichtige Grundlage und gute Ausgangsbasis für weitere Entwicklungen und die Umsetzung der oben aufgeführten Ziel dar. Es wird deshalb von oberster Priorität bleiben, diese Finanzmittel sachgerecht und zielgerichtet mit der höchstmöglichen Effektivität einzusetzen. Ein Blick auf die mit einer Entscheidung evtl. verbundenen Folgekosten muss deshalb in jede Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Verwaltung und Gemeinderat haben in der Vergangenheit jeweils die richtigen Entscheidungen zum Wohl der Stadt Wehr und ihrer Bürgerinnen und Bürger getroffen. Unter Berücksichtigung und vernünftigen Abwägung auch wirtschaftlicher Gesichtspunkte werden Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam auch die Herausforderungen der kommenden Jahre meistern und die richtigen Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Stadt Wehr treffen.

Neben den oben aufgeführten wichtigen Projekten und Entwicklungskonzepten kann durchaus auch auf die achtbaren Ergebnisse der Vergangenheit verwiesen werden. Durch sachgerechte Entscheidungen der Vergangenheit befinden sich die Einrichtungen der Stadt Wehr nach wie vor in

gutem und geordnetem Zustand. Führen wir uns hierbei z.B. das sanierte Frei- und Hallenbad, die hervorragenden Sportmöglichkeiten mit dem Frankenmattstadion und dem Kunstrasenplatz oder das breite kulturelle und touristische Angebot u. a. mit interessanten Wanderangeboten vor Augen. Mit den oben aufgeführten enormen Investitionen in die neu sanierten und neu errichteten Einrichtungen wurde das Dienstleistungsangebot insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung entscheidend ausgebaut und erweitert. Das Angebotsspektrum in diesen Bereichen aber auch in den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung liegt mit seiner Vielseitigkeit und Qualität, verglichen mit anderen Kommunen unserer Größenordnung, auf einem weit überdurchschnittlichen Niveau.

Verwaltung und Gemeinderat werden auch in Zukunft alles daran setzen, die vorhandenen Ressourcen optimal einzubringen und auch zukünftig die richtigen Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Stadt Wehr und damit zum Wohl der Wehrer Bürgerinnen und Bürger treffen.